

Das müssen Sie als Verein tun, wenn Sie weiterhin Lastschriften (z.B. Mitgliedsbeiträge) einziehen möchten:

1. Was Sie schon im Vorfeld erledigen können:

Erledigt!

Gläubiger-ID

Sie benötigen eine Gläubiger-ID zur Identifikation des Lastschrifteinreichers. Diese können Sie unter www.glaebiger-id.bundesbank.de beantragen. Zur Zustellung wird eine E-Mail-Adresse benötigt.

Sobald Sie die Gläubiger-ID haben, tragen Sie sie in die beiliegende „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften“ ein und füllen lediglich die rot umrandeten Felder aus. Bitte beachten Sie auch das Datum und die Unterschrift auf der Rückseite. Sie können die Vereinbarung ganz einfach in den Briefkasten einer unserer Filialen einwerfen.



Erstellung von Mandatsreferenzen

Lastschrifteinreichungen haben zukünftig Mandatsreferenznummern zu enthalten. Diese können Sie willkürlich vergeben. Wir empfehlen Ihnen der Einfachheit halber, die jew. Mitgliedsnummer des Vereinsmitglieds als Mandatsreferenznummern zu verwenden. Überprüfen Sie in diesem Zusammenhang auch, ob für alle Mitglieder eine schriftliche Einzugsermächtigung vorliegt.



Einzugsermächtigungen

Liegen schriftliche Einzugsermächtigungen vor, können diese einmalig über eine schriftliche Mitgliederinformation umgewidmet werden (näheres siehe unter 2. => Mitgliederinformation). Ansonsten empfiehlt es sich, neue Lastschrift-Mandate einzuholen, eine entsprechende Vorlage finden Sie auf unserer Homepage www.vb-mosbach.de => Privatkunden => SEPA.



Umrechnung von Kontonummer und Bankleitzahl

Zukünftig benötigen Sie von Ihren Mitgliedern statt Kontonummer die sogenannte IBAN-Nummer und statt Bankleitzahl die BIC. Diese können Sie auch leicht selbst errechnen. Falls ein Umwandlungs-Tool in Ihrem aktuellen Vereinsverwaltungs- / Zahlungsverkehrsprogramm nicht enthalten ist, finden Sie auf unserer Homepage www.vb-mosbach.de unter der Rubrik „Kontakt & Service“ einen Schnellzugriff auf unseren IBAN-Konverter. Dies ist eine Software, die Ihnen die bestehenden Bankverbindungen Ihrer Mitglieder in BIC und IBAN umrechnet.



Online-Zugang

Lastschriften können künftig nur noch elektronisch im einheitlichen XML-Datei-Standard eingereicht werden – d.h. Einreichungen von Lastschriftbelegen, Dauereinzügen oder Daten-Disketten sind ab 1. Feb. 2014 nicht mehr möglich.

- Haben Sie selbst einen Online-Zugang zur Volksbank Mosbach, können Sie das / die Vereinskonto/en diesem Online-Zugang zuordnen lassen. Sie benötigen hierzu die Business Edition. Sprechen Sie dazu mit Ihrem persönlichen Berater.
- Haben Sie keinen Online-Zugang zur Volksbank Mosbach, können Sie sich ganz einfach einen kostenfreien Zugang „Business Edition“ einrichten lassen. Nehmen Sie dazu Kontakt mit Ihrem Berater / Ihrer Filiale auf.



Software-Check

Nutzen Sie ein Vereinsverwaltungsprogramm mit Zahlungsverkehrsfunktion, prüfen Sie, ob es SEPA-fähig ist. Dies erkennen Sie an der Möglichkeit, die neuen Kontonummern IBAN und die europäische Bankleitzahl BIC zu erfassen. Ist dies nicht möglich, prüfen Sie, ob es eine aktuellere Version der Software gibt.

Falls nicht, erhalten Sie von uns das Vereinsverwaltungsprogramm „GLS Vereinsmeister“ kostenlos, oder nutzen Sie die Funktionen Ihres Business Edition Online-Zugangs.

Grundsätzlich muss Ihr zukünftiges Vereinsverwaltungsprogramm in der Lage sein, eine Lastschrift-Datei im XML-Format zu erstellen. Machen Sie daher im Vorfeld einen Testlauf, ob die XML-Datei fehlerfrei erzeugt wird.



2. Zum ersten Lastschrift-Einzug mit SEPA:

Mitgliederinformation

Einmalig müssen Sie Ihre Mitglieder schriftlich informieren, dass Sie die Lastschriften nun unter SEPA einziehen. In dem Anschreiben muss die Gläubiger-ID des Vereins und die jew. Mandatsreferenz für Ihr Mitglied enthalten sein. Ein Formulierungsvorschlag haben wir im Internet www.vb-mosbach.de unter „Privatkunden“ => „SEPA“ eingestellt.

In der Information muss ein Fälligkeitstermin für den regelmäßigen Lastschrifteinzug enthalten sein. Damit können Sie sich eine schriftliche Vorankündigung ersparen, die sonst bei jedem Einzug 14 Tage vorher notwendig wäre.



Einhaltung Fälligkeitstermine

Bitte beachten Sie:

- Bei der erstmaligen Einreichung muss der Lastschrifteinzug mindestens 6 Werktage, maximal 14 Kalendertage VOR Fälligkeitstermin an Ihre Volksbank Mosbach übermittelt werden.
- Bei allen nachfolgenden Einreichungen sind die Fristen mindestens 3 Werktage, maximal 14 Kalendertage einzuhalten.



Sie haben noch Fragen?

Dann sprechen Sie einfach mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder wenden Sie sich direkt an unseren Zahlungsverkehrsberater, Herrn Thorsten Niedderer (**Tel. 06261/804-1280**, **E-Mail: thorsten.niedderer@vb-mosbach.de**).

Möchten Sie mehr über SEPA wissen?

Hier finden Sie weitergehende Informationen dazu:

www.vb-mosbach.de/firmenkunden/zahlungsverkehr.html => SEPA

www.sepadeutschland.de

www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/ziele-der-sepa.html

oder direkt bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner Ihrer Volksbank Mosbach.



Ihre Direktverbindung zu
www.vb-mosbach.de